



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

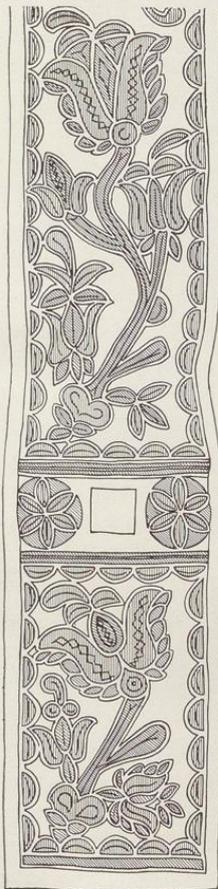
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Siegen

Ludorff, Albert

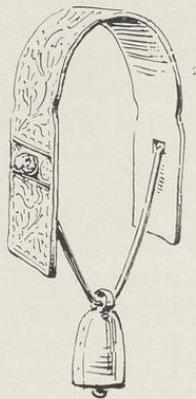
Münster i.W., 1903

Geschichtliche Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94808](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94808)



1:5



Geschichtliche Einleitung.

Der Kreis Siegen, die Südspitze der Provinz Westfalen, hat eine Größe von 647,5 qkm und 85902 Einwohner.³ Er zerfällt in drei deutlich gesonderte Theile, das Siegerland, ungefähr drei Viertel des Ganzen, den freien Grund und den kleinen Hückengrund. Mit Ausnahme des letzteren, welcher dem Gebiet der Lahn angehört, liegt der Kreis Siegen fast ganz in demjenigen der oberen Sieg, hauptsächlich in der Thalmulde, in welcher die an Länge fast gleichen Gewässer der oberen Sieg, der Ferndorf und Weis, sowie einige kleinere Bäche enthalten sind. Aus ihrer Vereinigung im Südwesten des Kreises geht dann das Hauptthal hervor. Zwei Zuflüsse, die Urdorf im Westen und die Heller im Osten, gehören nur in ihrem oberen Lauf dem Kreise Siegen an.

Der Boden ist durchweg gebirgig, doch finden wir hier meist langgestreckte Höhenzüge, welche ihre höchste Erhebung an der Grenze des Landes erreichen, wo sie die Wasserscheide bilden. Diejenige zwischen Sieg und Lenne im Nordwesten und Norden des Kreises ist zugleich die Grenze gegen den zum früheren Herzogthum Westfalen gehörigen Kreis Olpe, die uralte Stammescheide zwischen Franken und Sachsen. Die Höhenzüge, welche im Osten das Gebiet der Sieg von dem der Eder und Lahn scheiden, trennen das Siegerland und den freien Grund vom Kreise Wittgenstein und Regierungsbezirk Wiesbaden sowie vom Hückengrunde. An einigen Stellen greift zwar die Grenze des Siegerlandes

¹ und ² Kuhschellen-Joch des Kreises Siegen.

³ Nach der letzten Volkszählung 98511. Da bei der Abfassung das Ergebniß derselben noch nicht vorlag, so ist im Folgenden dasjenige der früheren Zählung zu Grunde gelegt.

Eudorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Siegen.

auffallender Weise in das Gebiet der Lahn und Eder über, aber nur ein Dorf, nämlich Lüzel, liegt jenseits der Wasserscheide, im Gebiet der Eder. Im Süden bilden Ausläufer des Westerwaldes die Kreisgrenze und zugleich die Wasserscheide zwischen der oberen Heller und der dem angrenzenden Gebiet angehörigen Nister und Daadenbach. Dagegen werden die Höhenzüge, welche die Grenze im Westen bilden, von der Heller, Sieg und Urdorf durchbrochen. Das Land ist also nach dieser Seite hin geöffnet, und da seine Mundart eine ripuarische, mit derjenigen der westlichen Nachbarn in der Hauptsache übereinstimmende ist, so sind wir zu dem Schlusse berechtigt, daß die Ansiedler vom Westen her im Thale der Sieg und ihrer Zuflüsse vorgedrungen sind, bis die Höhen der Wasserscheide ihrem Vorrücken ein Ziel setzten. Noch heute trennt die ripuarischen Franken des Siegerlandes von den chattischen des angrenzenden Gebiets ein mächtiger Waldstrich, welcher in früheren Zeiten doppelt so breit war. Denn die jetzigen östlichen Grenzörfer sind jüngerer Ursprungs. (Vergl. die Kirchspiele Wilnsdorf und Irmgarteichen.)

Erst ziemlich spät erhalten wir Nachricht über unsere abgelegene Gegend, am frühesten über den Haigergau, in welchem der Freie- und Hickengrund lagen. Derselbe wird zum ersten Mal erwähnt in einer Urkunde von 914, nach welcher der König Konrad die Taufkirche mit dem Hofe Haiger u. s. w. in pago Heigera der Kirche zu Weilburg schenkt. In einer Urkunde von 1048 bestimmt dann der Erzbischof Eberhard von Trier den Sprengel der Kirche von Haiger, welcher mit der in der Urkunde erwähnten Heigeromarca vollständig zusammen zu fallen scheint. Derselbe umfaßte das Gebiet der oberen Dill von der Einmündung der Diezhölze und reichte durch das ganze Hellerthal bis über die Sieg hinaus. Einen solchen kleinen Untergau wie dieser und die benachbarten Herberomarca und pagus Erdehe bildete wahrscheinlich auch das Siegerland,¹ welches noch viel mehr als die oben erwähnten Gaue ein von Natur abgeschlossenes Ganzes darstellt und auch schon früh als eine geschlossene Einheit auftritt. Ob dieser Untergau nun wie die eben erwähnten zum Oberlohngau oder zum westlich gelegenen Auelgau gehörte, ist schwer zu entscheiden.

In kirchlicher Beziehung gehörte das Siegerland zum Erzbisthum Mainz, und die Einführung des Christenthums oder wenigstens die erste kirchliche Organisation erfolgte daher aus dem benachbarten Hessischen. Der Offizial zu Amöneburg übte an Stelle des Archidiacons zu St. Stephan, dem das Siegerland unterstand, die bischöflichen Rechte aus, und die Pfarrer desselben standen wieder unter der engeren Aufsicht des Dekans von Urfeld im Kreise Wittgenstein. Der Freie- und Hickengrund dagegen gehörte, wie der ganze Haigergau, zum Erzbisthum Trier und zwar zum Archidiaconat des St. Eubentius in Diefkirchen und zu dem Landkapitel zu Haiger. Aus dem einen, ursprünglich den ganzen Haigergau umfassenden Kirchspiele, sind bis zum 14. Jahrhundert eine ganze Reihe selbstständiger Kirchspiele entstanden. Auch im Siegerland finden wir im 14. Jahrhundert eine Anzahl Kirchspiele, die wahrscheinlich ebenfalls aus einem einzigen, das ganze Siegerland umfassenden hervorgegangen sind.²

† Weil die Nachrichten über unseren Kreis aus der ältesten Zeit so dürftig sind, wissen wir nicht genau, wie die nassauischen Grafen, ursprünglich ein Dynastengeschlecht im Einrichgau, südlich von der Lahn, zur Landesherrschaft in hiesiger Gegend gelangt sind.³ Ruprecht II., † 1178, welcher nach

¹ Siehe Phil. XII.

² Phil. XIV.

³ Phil. XXIX, XXXI und Achenbach, Gesch. I, 5.

der 1110 erbauten Burg Nassau den Titel eines Grafen von Nassau statt des bisherigen von Laurenburg annahm, übte wahrscheinlich schon landesherrliche Rechte in unserer Gegend aus.¹

Die Herrschaft dieser Grafen war anfänglich, wie anderswo, noch keineswegs gegen diejenige benachbarter Herren scharf abgegrenzt. Ferner setzten der festeren Begründung derselben die einheimischen adeligen Geschlechter, von welchen manche noch in späterer Zeit Reichsunmittelbarkeit beanspruchten, vielfache Hindernisse entgegen. Erst im Laufe der Jahrhunderte gelang es den Landesherren, dieselben vollständig zu beseitigen. Hierbei kam es ersteren zu statten, daß die überwiegende Mehrzahl der Bewohner unseres Landes freie, nur den Grafen zu bestimmten Diensten und Abgaben verpflichtete Grundeigentümer waren.²

Der erste Graf von Nassau, dessen Herrschaft sich zweifellos über unsere Gegend erstreckte, war Heinrich II. Nach achtjähriger vormundschaftlicher Regierung der Mutter trat er 1206 mit seinem Bruder Ruprecht die Regierung selbstständig an und war 1230 nach dem Uebertritt des letzteren in den deutschen Ritterorden der alleinige Herr der nassauischen Länder, welche, freilich von anderen Gebieten durchbrochen, vom Taunus bis zur Sieg reichten. Nach einer Urkunde von 1224 trat er an den damaligen Erzbischof von Köln Engelbert die Hälfte des Zolles, der Münze und aller seiner Gerechtfame in der neu erbauten Stadt Siegen ab, ein auffallender Vorgang, der wahrscheinlich mit der Zustimmung des Kölner Kirchenfürsten zur Befestigung von Siegen zusammenhängt.³

Die letzte Urkunde Heinrichs fällt in das Jahr 1247. In einer späteren von 1250 erschienen zuerst seine beiden Söhne Walram und Otto. Einer gemeinschaftlichen Regierung folgte 1255 eine Theilung, durch welche der jüngere, Otto, das Land nördlich von der Lahn erhielt, also auch Landesherr in unserer Kreise wurde. Verschiedene Gebiete, namentlich die Burg Nassau nebst Zubehör, blieben gemeinsamer Besitz, wie beide auch weiterhin den Titel Grafen von Nassau führten.

Nach Ottos (1289) erfolgtem Tode führten seine drei Söhne Heinrich, Emich und Johann unter Theilnahme ihrer Mutter zuerst die Regierung gemeinschaftlich und schritten nach ihrem Tode 1303 zu einer Theilung. Gemeinsam blieb nur das schon mit der walramischen Linie zusammen besessene Gebiet. Emich erhielt die südlich nach der Lahn hin gelegenen Lande, Johann das Schloß Dillenburg, die Herbermark und den Calenberger Zehnt mit Löhnberg. Heinrichs Antheil war die Herrschaft Westerwald, der Wildbann im Gericht Ebersbach, das Kirchspiel und Gericht Haiger, das Land Siegen und der Weingehnte nebst einigen Weingärten in Nassau. Der jetzige Kreis Siegen bildete also einen Haupttheil seines Besitzes. Dazu erbt er noch 1328 nach Johanns Tode dessen Besitzungen.

Heinrich zwang die mächtigen Adligen von Dernbach zu einem Vergleich 1333 und 1342, in welchem sie ihm alle ihre Rechte und Besitzungen in der Herbermark abtraten. Ebenso wichtig für die festere Begründung seiner Landesherrschaft waren verschiedene Erwerbungen im Kreise Siegen, von welchen noch bei der Geschichte der einzelnen Kirchspiele und der adeligen Geschlechter die Rede sein wird.

Nach dem Tode Heinrichs 1343 erhielt der anfänglich allein zur Nachfolge bestimmte Otto außer der Gemeinschaft an Burg Nassau u. s. w., die Herbermark, das Land Siegen, das Gericht Haiger und Löhnberg, sein Bruder, der Gründer der Beilsteinischen Linie, das übrige. Otto, durch

¹ Phil. XXIX.

² Genaueres hierüber Phil. XXIX, XXX.

³ Achenbach, Gesch. I, 6, Phil. XXII.

seine vielen Fehden in Geldverlegenheit gebracht, war zu zahlreichen Verpfändungen gezwungen. Schließlich wurde er in einem Kampfe mit den Herren von Walderdorf 1350 oder 1351 erschlagen.

Zum Glück führte Ottos Gemahlin, Adelheid von Vianden, als Vormünderin ihres Sohnes Johann verschiedene Fehden und Streitigkeiten zu einem günstigen Ende, und Dank einer gut geordneten Verwaltung konnten bis 1359 die beträchtlichsten Pfandschaften eingelöst werden.

Johann I. übernahm 1362 die Regierung selbstständig und führte sie mehr als 50 Jahre in jener kampfreichen Zeit des sinkenden Mittelalters mit Kraft und Geschick. Nach langwierigem Streit erhielt er aus der Erbschaft der mit Emich beginnenden und jetzt erlöschenden Hadamar'schen Linie einen Theil des Gerichts Ellar, ein Drittel von Hadamar, die Esterau und die Hälfte der Vogtei Ems. Wahrscheinlich überließ ihm der Erzbischof von Köln für seine Verzichtleistung auf die Grafschaft Ursberg, auf welche Johann Ansprüche hatte, den Alleinbesitz von Siegen.¹ Mit Bestimmtheit wissen wir allerdings nur, daß 1421 eine solche Gemeinschaft nicht mehr bestand. 1393 erwarb Johann einen Theil der ehemals bedeutenden Herrschaft Greifenstein.

Nach dem Tode ihres Vaters führten die vier Söhne Adolf, Johann II., Engelbert und Johann III. die Regierung gemeinsam (1416—1442). Schon 1403 hatte Engelbert durch seine Vermählung mit der Erbtochter des Herrn von Polanen und Leck eine Anzahl in den Niederlanden gelegener Herrschaften an sein Haus gebracht. Durch ihre Großmutter Adelheid erbten sie 1420 die Grafschaft Vianden nebst verschiedenen Herrschaften. Von dem Erbe des mit Jutta, der einzigen Tochter des Grafen von Diez, verheiratheten Adolf erhielten nach dessen Tode 1420 seine übrigen Brüder die halbe Grafschaft Diez. Die letzten Herren von Wildenberg überließen ihnen ihre sämtlichen Leibeigenen im Siegenschen als Pfand, woraus nach dem baldigen Aussterben des Mannsstammes ein Eigenthum wurde.

Nach dem Tode des letzten der vier Brüder waren Johann IV. und Heinrich II., die Söhne des 1342 verstorbenen Engelbert, die einzigen Erben. Johann, nach seines Bruders Tode 1450 oder 1451 der alleinige Herrscher, erhielt durch seine Ehe mit der Tochter Johans von Loen und Heinsberg die Herrschaften Müllen, Gangelt und Vücht. Da sich so der Schwerpunkt der nassauischen Macht immer mehr auf die linksrheinischen Gebiete verschob, hatte er seine gewöhnliche Residenz in Breda, während Philipp der Alte von Bicken zum Statthalter über seine rechtsrheinischen Besitzungen bestellt war.²

Nach Johans Tod erfolgte eine Jahrhunderte dauernde Trennung der nassau-ottonischen Länder, indem von seinen Söhnen Engelbrecht die linksrheinischen, Johann V. (1475—1516) die rechtsrheinischen erhielt. Letzterer befestigte seinen Besitz durch mehrere vortheilhafte Vergleiche mit einheimischen Adligen.

Da Johans Sohn Heinrich 1504 von seinem Oheim Engelbert die niederländischen Besitzungen erbt, so erhielt der andere, Wilhelm der Reiche (1516—1559), die deutschen, also das Gebiet seines Vaters. Gemäß dem Vertrage, welcher den schon 1507 unter seinem Vater begonnenen kostspieligen, kazenellenbogischen Erbfolgestreit³ beendigte, erlangte Wilhelm vom Landgrafen das hessische Viertel der Grafschaft Diez und die Hälfte von Hadamar. Schon lange der Reformation zugethan, führte er trotz dem Abtrathen des Kaisers und seines Bruders Heinrich 1553 die Nürnberger Kirchenordnung ein.

¹ Achenbach, Gesch. II 44, 45.

² Vergl. die Familie von Bicken unter Kirchspiel Irngarteichen.

³ Arnoldi, Gesch. III, § 52.

Wilhelms ältester gleichnamiger Sohn, der später so berühmte Befreier der Niederlande, erbte von seinem Vetter Renatus dessen niederländische Gebiete und wurde der Gründer der oranischen Linie. Dafür verzichtete er auf alle väterlichen Besitzungen, welche daher Johann und seine drei übrigen Brüder erbten. Da letztere aber im Kampfe für die Freiheit der Niederlande einen frühzeitigen Tod fanden, so wurde Johann alleiniger Herrscher (1559—1606). 1561 kam nach dem Aussterben der Beilsteinischen Linie deren Gebiet unter seine Herrschaft. 1579 führte er das reformierte Bekenntnis in unserer Gegend ein und beseitigte die Leibeigenschaft, welche im Siegenschen und in Dillenburg seltener war, auf anderen Gegenden aber noch schwer lastete.

Nach seinem Tode entstanden durch Theilung fünf Linien, die Hadamarsche, Diezische, Siegener, Dillenburger und Beilsteiner.¹ Der Haupttheil des Kreises Siegen, das Siegerland, bildete das Gebiet der Nassau-Siegener Linie, welche mit Johann VII. dem Mittleren (1606—1625) beginnt. Schon 1607 bestimmte er in einem Testamente, daß der älteste Sohn das kleine Land ungetheilt erben sollte. Als aber der voraussichtliche Thronfolger Johann Franz zum Katholicismus übergetreten war, machte er aus Besorgnis um die Erhaltung der reformierten Religion in einem neuen Testamente aus seinem Lande drei Erbtheile. Für Johann Franz, zum Unterschiede von seinem Vater „der Jüngere“ genannt, bestimmte er das Amt Netfen und den Theil des Haingerichts² auf der linken Seite der Ferndorf und Sieg, für seinen folgenden Sohn Wilhelm das Schloß Ginsberg mit den Kirchspielen Hilchenbach, Ferndorf und Crombach, für Johann Moritz, den ältesten Sohn aus zweiter Ehe, als dritten Stammtheil das Amt und Gericht Freudenberg und den auf der rechten Seite der Ferndorf und Sieg gelegenen Theil des Haingerichts. Jedem der Söhne sollte ein Drittel von Siegen gehören, und die Ausübung verschiedener Hoheitsrechte u. s. w. sollte gemeinsam sein.³ Aber nach dem Tode des Vaters 1625 bemächtigte sich Johann der Jüngere des ganzen Landes und bewilligte dann nur seinem Vollbruder Wilhelm das Amt und Gericht Hilchenbach und verschiedene Höfe und Dörfer aus dem Amte Ferndorf und Netfen.⁴

Entgegen seinem bei der Huldigung gegebenen Versprechen befohl er 1626 die Wiedereinführung der katholischen Religion und ging mit strengen Strafen gegen die Widerstrebenden vor. Nur während der Anwesenheit von Johann Moritz von 1632 bis 1636 hörten die Verfolgungen auf, und die reformierten Prediger wirkten während der Zeit wieder an der Stelle der katholischen. Außerdem verursachte auch namentlich der spätere Theil des dreißigjährigen Krieges dem Lande mancherlei Leiden, wenn auch nicht in dem Grade wie im benachbarten Nassauischen.⁵ Erst als Johann Moritz nach ruhmreichem Aufenthalte in Brasilien 1645 nach Siegen zurückkehrte, hörten die Verfolgungen im größten Theile des Landes auf. Eine kaiserliche Kommission regelte dann alles 1650 und 1651 und bestätigte die in dem Testament von 1621 festgesetzte Theilung des Landes, nach welcher Johann Franz Desideratus, der Sohn des 1638 verstorbenen Johanns des Jüngeren, das dem letzteren zugewiesene, zum größten Theile katholisch gewordene Drittel, also das Amt Netfen u. s. w. erhielt.

In den Besitz von Johann Moritz kam dagegen nach dem inzwischen erfolgten Tode Wilhelms der zweite Stammtheil Hilchenbach u. s. w. und nach dem freiwilligen Rücktritt seines jüngeren Bruders

¹ Vergl. noch das hierüber unter Kirchspiel Burbach Erwähnte.

² Siehe Amt Weidenau.

³ Nchenbach, Gesch. VII 14—18.

⁴ Nchenbach, Gesch. VII 36.

⁵ Nchenbach, Gesch. VII 62.

Georg Friedrich auch der dritte Stammtheil, Freudenberg u. s. w., also hauptsächlich die evangelisch gebliebenen Landestheile, und von der Stadt, in welcher beide Konfessionen gemischt waren, die dazu gehörigen zwei Drittel. Beide Linien residierten in Siegen, die katholische im oberen Schloß, der früheren Burg, die evangelische im unteren Schloß oder Nassauischen Hof, dem früheren Franziskanerkloster, dessen Umbau von Johann Moritz begonnen und im Anfang des 18. Jahrhunderts beendigt wurde.

1652 wurden Graf Johann Moritz und ungefähr zu derselben Zeit auch die übrigen Mitglieder des Hauses Nassau in den erblichen Fürstenstand erhoben.

Der katholische Herrscher, welcher die von der kaiserlichen Kommission getroffenen Anordnungen nicht anerkennen wollte, setzte die Verfolgung der Reformierten in seinem Gebiete mit Ausnahme der Stadt fort.¹ Die reformierten Unterthanen von Johann Moritz sahen daher den kommenden Ereignissen mit Besorgniß entgegen, und dieselben wurden erst beseitigt, als er auf ihre dringenden Bitten seinen Neffen und Adoptivsohn Wilhelm Moritz zum Mitregenten annahm und so dessen Thronfolge gesichert war, als sein Pflegevater 1679 sein thatenreiches Leben beschloß. Der katholische Fürst erhob dann, wenn auch ohne Erfolg, Anspruch auf ein zweites Drittel, und die zahlreichen kleinlichen, oft mit Blutvergießen verbundenen Fäkerereien² hörten erst mit dem Aussterben der beiden Linien auf.

In der reformierten Linie folgte auf Wilhelm Moritz 1691 sein Sohn Friedrich Wilhelm Adolf, ein für das Wohl seines Ländchens thätiger Fürst, der aber namentlich durch sein lächerliches Bestreben, die Einrichtungen großer Staaten nachzuahmen, den Landbewohnern erhebliche Lasten aufbürdete.

In der Herrschaft über das andere, katholische Drittel war auf den 1699 verstorbenen Johann Franz Desideratus sein Sohn Hyacinth gefolgt, ohne Zweifel einer der wahnwitzigsten Despoten, die je auf deutschen Fürstenthronen gesessen haben.³

Wegen der vielen über ihn einlaufenden Klagen sah sich endlich der Reichshofrath veranlaßt, ihm 1711 die Regierung aus der Hand zu nehmen und sein Land unter eine mehrfach wechselnde Verwaltung zu stellen. Da nach dem 1754 erfolgten Tode von Friedrich Wilhelm Adolf auch die evangelische Linie ausgestorben war, so kam 1758 trotz der eifrigen Gegenbestrebungen der katholischen Partei das ganze Siegerland unter die Verwaltung vom Fürsten Christian von Nassau-Dillenburg und von Wilhelm Karl Heinrich Friso, Fürsten von Nassau-Diez, gewöhnlich Wilhelm IV. von Oranien genannt, als den nächstberechtigten Erben. Mit Hyacinth kam dann 1742 endlich ein Vergleich zu stande. Nach diesem erhielt er die Regierung über Nassau-Hadamar, dessen Herrscherhaus schon 1711 ausgestorben war, nebst einer jährlichen Rente; dafür trat er das ganze Siegerland nebst Dillenburg, auf welches er nach Christians Tod gleichfalls Anspruch hatte, an den Prinzen Wilhelm IV. von Oranien, den Fürsten von Nassau-Diez, ab. Da nach dem Tode Hyacinths 1745 auch Hadamar an den Fürsten von Diez zurückfiel, so waren die sämtlichen nassau-ottonischen Lande wieder in einer Hand und führten seitdem den Namen nassau-oranische Fürstenthümer.

Der neue Herrscher auch unseres Kreises hatte als Statthalter der Niederlande dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt. Doch wurde bereits 1742 Dillenburg der Sitz einer Landesregierung. In Siegen ebenso wie in Diez wurde 1745 ein Unterdirektorium errichtet, welches innerhalb seines Bezirks die Aufträge der Landeskollegien zu erledigen hatte. Außer dem Unterdirektorium waren für das

¹ Achenbach, Gesch. X, I 7—12.

² Achenbach, Gesch. IX 57—65.

³ Achenbach, Gesch. XII 30—32.

Berg- und Hüttenwesen das Bergverhör und die mit der Justizverwaltung und Polizei betrauten fürstlichen Aemter als Unterbehörden in Siegen vorhanden. Der letzteren wurden vier, nämlich die vor dem Hain, Hilchenbach, Freudenberg und das Obergericht Neffen errichtet.]

Auf Wilhelm IV. folgte nach dessen frühzeitigem Tode 1751 sein dreijähriger Sohn Wilhelm V., welcher 1766 die Regierung an Stelle der bisherigen vormundschaftlichen selbst übernahm. Unter seiner wie seines Vorgängers sorgfältigen und väterlichen Verwaltung hob sich im Siegerlande nach der entsetzlichen Mißwirthschaft der vorhergehenden Zeit der gesunkene Wohlstand wieder. Leider begann aber schon während der Regierungszeit Wilhelms V. für unsere Gegend von neuem eine schreckliche Leidenszeit in Folge der Revolutionskriege; namentlich litten die Bewohner so sehr unter den Plünderungen und Erpressungen der Franzosen, daß sie gänzlich verarmt waren, als endlich 1801 der Friede zu Luneville geschlossen wurde.¹

Schon 1795 war Friedrich V. vor den französischen Truppen aus den Niederlanden nach England geflohen, kehrte erst 1801 zurück und nahm zu Oranienstein seinen dauernden Wohnsitz.

Nach seinem Tode 1806 folgte ihm sein Sohn Wilhelm Friedrich, wurde aber schon in demselben Jahre durch Napoleon seiner sämmtlichen Erblande beraubt. Die Fürstenthümer Siegen, Dillenburg und Hadamar wurden dem neugebildeten Großherzogthum Berg zugetheilt und kamen so unter die Herrschaft von Murat, während dem Herzog von Nassau Usingen die Grafschaft Diez nebst dem Hicken- und Freiengrunde zufielen, so daß dieser Theil des jetzigen Kreises Siegen von der Fremdherrschaft verschont blieb. In Folge der Ernennung Murats zum König von Neapel 1808 nahm Napoleon das Großherzogthum unter seine unmittelbare Verwaltung. Das Siegerland nebst Dillenburg und Hadamar gehörte dem Siegdepartement an, dessen Hauptstadt Dillenburg war.

Nach der Vertreibung der Franzosen kamen die nassau-oranischen Fürstenthümer durch Tausch an Preußen und darauf mit Ausnahme eines Theils vom Siegerlande an Nassau. Bald nachher sollte auch der Wunsch der Siegerländer, nun wenigstens ungetrennt zu Preußen zu gehören, erfüllt werden; denn 1816 trat der Herzog von Nassau seinen Antheil am Siegerland nebst dem Freien- und Hickenrunde an diesen Staat ab. So entstand der jetzige Kreis Siegen, welcher zuerst der Rheinprovinz, 1817 aber der Provinz Westfalen überwiesen wurde.

Quellen und Literatur:

- Ordnung des wolgeporenen Herrn Johann Graue zu Nassau der zweien Ampte Siegen und Dillenburg 1498.
 Nassauisch-fahnenellenbogische Landesordnung vom 1. Mai 1616. Corpus constitutionum nassovicarum.
 Cetero von Haiger. Nassauische Chronik, Wehlar 1712.
 Mart. Seiler = Topographia Hassiae et regionum vicinarum. Francof. 1741. Mit den Kupfern von Siegen, Haiger u. s. w.
 Merians Topographien.
 J. N. Bernhard: Wetterauischer Geographus. Frankfurt 1744.
 Heinrich Stillings Jugend, Jünglingsjahre und Wanderschaft. 1777.
 Kremer: Originum Nassovicarum part I, II. Wiesbaden 1779.
 Dillenburgische Intelligenz-Nachrichten von 1775—1815.
 Staats- und landwirthschaftliche Nachrichten von Nassau-Siegen. In Schlözers Briefwechsel, Heft 42. Seite 273 u. s. w. und Heft 53, Seite 50 u. s. w. 1781.
 Becker: Mineralogische Beschreibung der oranien-nassauischen Lande u. s. w. Marburg 1789.
 Oranien-nassauischer Staats- und Adress-Kalender.
 J. v. Arnolds: Topographie der oranien-nassauischen Länder im Journal von und für Deutschland. 1790.

¹ Nthenbach, Gesch. XI 74—88.

- J. v. Arnolde: Miscellaneen aus der Diplomatie und Geschichte. Marburg 1798.
 J. v. Arnolde: Geschichte der oranien-nassauischen Länder und ihrer Regenten. Hadamar. 5 Bände. 1799—1801.
 Versuch einer Nassauischen Geschichtsbibliothek. Hadamar und Herborn 1799.
 Weisthum der Gesetze u. s. w. der nassauischen Lande Ottonischer Linie. 5 Bände. Hadamar 1802.
 Steubing: Kirchen- und Reformationsgeschichte der oranien-nassauischen Lande. Hadamar 1804.
 Dr. Wendelstädt's Durchflug durch's Fürstenthum Siegen. Dortmund 1817.
 Steubing: Geschichte der hohen Schule Herborn. Hadamar 1823.
 Siegerländer Intelligenzblatt, später Siegener Zeitung von 1823 an.
 Kampf: Die Provinzial- und statutarischen Rechte der preussischen Monarchie, II. Theil, Berlin 1827, enthält Seite 215—228 eine vollständige Aufzählung der Rechtsquellen des Kreises.
 C. D. Vogel: Historische Topographie des Herzogthums Nassau. Herborn 1836.
 K. f. Schenck: Statistik des Kreises Siegen. Siegen 1839.
 Forsbach: Beiträge zur Geschichte der lateinischen Schule in den Programmen der Siegener Realschule von 1841, 1844, 1849, 1855 und 1859.
 Rintelen: Revidirter Entwurf der Particularrechte des Fürstenthums Siegen und der Aemter Burbach und Neunkirchen. Berlin 1841.
 Köchling: Bemerkungen dazu. Siegen 1845.
 C. D. Vogel: Beschreibung des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1845.
 H. Schütz: Das Siegerländer Sprachidiom. Programm der Realschule zu Siegen von 1845 und 1848.
 Driesen: Leben des Fürsten Moritz von Nassau-Siegen. Berlin 1850.
 Horn: Das Siegethal. Bonn 1854.
 August Gertner: Mythen und Blüthen aus dem Siegerlande. Siegen 1855.
 Fr. Göbel: Mittheilungen zur Geschichte des ehemaligen reformirten Pädagogiums zu Siegen. Gütersloh 1859.
 Achenbach: Die Hanbergsgenossenschaften des Siegerlandes. Bonn 1865.
 v. Dörnberg, Freiherr: Statistische Nachrichten über den Kreis Siegen aus den Jahren 1860—1865. Siegen 1865.
 Dr. H. Achenbach: Der Kreis Siegen. Siegen 1865.
 Fr. W. Kuno: Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, ein fürstlicher Reformator. Nach den Hauptmomenten seines Lebens geschildert mit dem Bildniß des Grafen. Halle 1869.
 Ortman: Heimathskunde vom Kreis Siegen. Siegen 1869.
 Dr. Jak. Heinzerling: Ueber den Vocalismus und Konsonantismus der Siegerländer Mundart. Marburg 1871.
 Fr. W. Kuno: Geschichte der Stadt Siegen mit besonderer Berücksichtigung des evangelischen Kirchenwesens daselbst. Dillenburg 1872.
 Matth. Dahlhoff: Geschichte der Grafschaft Sayn u. s. w., besonders in kirchlicher Beziehung. Dillenburg 1874.
 Christian Nostiz: Der Kreis Siegen und seine Bewohner. Siegen 1874.
 Blätter des Vereins für Urgeschichte und Alterthumskunde in den Kreisen Siegen, Olpe, Wittgenstein und Altenkirchen. Siegen 1880—1886.
 Dr. Jak. Heinzerling: Das Siegerland in: Unser deutsches Land und Volk. Bilder vom Niederrhein, herausgegeben von Dr. J. Nover. Leipzig und Berlin 1882.
 Dr. f. Philippi: Siegener Urkundenbuch, I. Abtheilung bis 1550. Siegen 1887.
 Levin Schücking und Ferdinand Freiligrath: Das malerische und romantische Westfalen. III. Auflage. Von E. Bunnert. Paderborn 1890.
 Dr. Jak. Heinzerling: Probe eines Wörterbuchs der Siegerländer Mundart. Programm des Siegener Realgymnasiums 1891.
 Bernhard Schmidt Dr. phil.: Der Vocalismus der Siegerländer Mundart. Halle a. S. 1894.
 Dr. H. von Achenbach: Geschichte der Stadt Siegen. 2 Bände, Nr. I—XII. Siegen 1894.
 Dr. H. von Achenbach: Aus des Siegerlandes Vergangenheit. Band I, Siegen 1895. Band II, Siegen 1898. Eine Fortsetzung erscheint seit 1900 als Beilage der Siegener Zeitung.
 Dr. Gustav Eschke: Siegerländische Kinderliederchen. 1898.

Handschriftliches:

- Eine Chronik von Siegen 1592—1788 im Besitz des Herrn H. Neusch in Siegen.
 Chroniken von mehreren Kirchspielen und Aemtern und Urkunden in den betreffenden Archiven.

Dahlhoff: Kirchen- und Schulsachen des Kreises Siegen. Die Handschrift enthält ein sorgfältiges Verzeichniß der Pfarrer und Lehrer des Kreises von früher Zeit an und ist im Besitz des Herrn Dahlhoff in Eisern.

Alten und Urkunden im Landesarchiv zu Münster.

Handschriftliches im Landesarchiv zu Wiesbaden:

1. Aus Vogel's Nachlaß: Abschriften von Siegerländer Urkunden bis zum 14. Jahrhundert, der Anfang einer Geschichte des Siegerlandes und einige Aufzeichnungen über Pfarreien des Siegerlandes.
2. Das Nassauische Kollaturbuch, wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert.
3. Die Abschrift einer Chronik von Siegen: *Historica annotatio brevis* was in der Stadt Siegen geschehen und sich zugetragen, scripta a me Johanne Petro Grimmio seniore. Anno 1722. Vergl. im Siegener Intelligenzblatt 1824, Nr. 6—22 genauere Nachricht darüber nebst Auszug.

Der Kreis Siegen enthält 120 politische Gemeinden. Dieselben vertheilen sich, abgesehen von den beiden Städten Siegen und Hilchenbach, auf die acht Aemter:

Burbach, Eiserfeld, Ferndorf, Freudenberg, Hilchenbach, Netfen, Weidenau, Wilnsdorf.

Der Kreis enthält 26 Kirchspiele, darunter 19 evangelische, der Diözese Siegen, und sieben katholische, dem Dekanat Siegen angehörige. Es sind dies:

Burbach, evangelisch. Clafeld, evangelisch. Crombach, evangelisch. Eiserfeld evangelisch. Ferndorf, evangelisch. Freudenberg, evangelisch und katholisch. Herdorf, evangelisch, Hilchenbach, evangelisch. Irmgarteichen, katholisch. Keppel, katholisch. Müsen, evangelisch. Netfen, evangelisch und katholisch. Neunkirchen, evangelisch. Niederdresselndorf, evangelisch. Niederschelden, evangelisch. Oberfischbach, evangelisch. Oberholzflau, evangelisch. Röddchen, evangelisch. Röddchen-Wilnsdorf, katholisch. Siegen, evangelisch und katholisch. Weidenau, evangelisch und katholisch. Wilnsdorf evangelisch.

Von diesen liegt Herdorf theilweise außerhalb des Kreises und ist in demselben nur durch das ursprünglich zu Neunkirchen gehörige Struthütten vertreten, weshalb bei letzterem Kirchspiel von ihm die Rede sein wird.

Von den Kirchspielen des Kreises entstanden schon im Mittelalter die drei des Amtes Burbach oder des freien- und Hickengrundes, also Burbach, Neunkirchen und Niederdresselndorf, welche nebst verschiedenen außerhalb des Kreises liegenden aus dem alten Kirchspiel Haiger hervorgingen. Im Siegerland entstanden aus dem ursprünglich vermuthlich allein vorhandenen Kirchspiel Siegen wahrscheinlich zuerst Siegen und Netfen, und von diesen zweigten sich dann allmählich die übrigen ab, so daß wir im Anfang des 14. Jahrhunderts die neun Kirchspiele Crombach, Ferndorf, Hilchenbach, Irmgarteichen, Netfen, Oberholzflau, Oberfischbach, Röddchen und Siegen vorfinden.¹ Dazu kommt wohl als zehntes Wilnsdorf, welches wahrscheinlich auch im Mittelalter entstanden ist.

¹ Phil. XIII.

Abgesehen von der im 16. Jahrhundert erfolgten Zusammenlegung von Rödchen und Wilnsdorf erhielt sich diese Eintheilung des Siegerlandes bis zum 17. Jahrhundert. In diesem entstanden dadurch drei neue, daß Siegen, Netfen und Rödchen-Wilnsdorf in evangelische und katholische Kirchspiele zerfielen, ferner zweigten sich noch zwei, Müsen und Freudenberg, von vorhandenen Kirchspielen aus besonderer Veranlassung ab.

Eine weitere erhebliche Vermehrung der Pfarreien erfolgte dann nach der Mitte des 19. Jahrhunderts wegen der starken Zunahme der Bevölkerung. Aus dem alten Kirchspiel Siegen, wo die Zunahme am stärksten war, gingen noch vier neue evangelische: Eiserfeld, Weidenau, Clafeld, Niederschelden und das katholische Weidenau hervor. Ebenso erfolgte die Neubildung der katholischen Pfarreien Keppel und Freudenberg und die Trennung der vorher vereinigten evangelischen Pfarreien Rödchen und Wilnsdorf.



Volkstrachten des Siegerlandes.

Nach Aufnahmen von H. Schmeel, Siegen.